Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

BWAI, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

An alle Firmen

Amt für Wirtschaft
Abteilung Luftverkehr
Luftsicherheitsbehörde
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

antragzuep@bwai.hamburg.de

-Aktualisierung Kontaktdaten-

6. August 2025

Zuverlässigkeitsüberprüfung – Gebühren ab 01/2025

Die Gebühren für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gem. § 7 LuftSiG werden für die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern durch die Luftsicherheitsbehörde Hamburg wie folgt erhoben:

	Gebühr ab dem 01.01.2025
ZÜP gem. § 7 LuftSiG **ohne** Mehraufwand	68,00 Euro
ZÜP gem. § 7 LuftSiG **mit** Mehraufwand[1]	Mindestens 85 Euro

Zudem werden weitere Gebühren für folgende Aufgaben erhoben:

	Gebühr ab dem 01.01.2025
Ausschließlich Zutrittsberechtigung gem. 10 LuftSiG (Anerkennung einer bereits vorliegenden ZÜP)	10,00 Euro
Entfall der ZÜP durch Vorlage einer Sicherheitsüberprüfung (SÜG) gem. § 9 oder § 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes	15,00 Euro

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Luftsicherheitsbehörde Hamburg

[1] Mehraufwand: Rücksendung unvollständiger Anträge, Nachforderungen per Mail; zusätzliche Anforderungen bei Staatsanwaltschaften, Anhörungen, Ablehnungen etc.